

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 09.09.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt-Töttelstädt
<b>Beginn:</b>	18:10 Uhr
<b>Ende:</b>	19:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Müller
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.07.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf) - Ergänzung zum Beschluss 1114/24	<b>1602/24</b>
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030	<b>0589/24</b>
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf) - Ergänzung zum Beschluss 1114/24

#### Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um den Punkt 5.1. erweitert.  
**bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.07.2024

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

#### Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 29.07.2024 wird bestätigt.  
**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf) - Ergänzung zum Beschluss 1114/24 1602/24

#### Beschluss:

Der Beschluss 1114/24 vom 29.07.2024 wird dahingehend ergänzt, dass die darin für den Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit auch für die Anschaffung u.a. einer Musikanlage mit Zubehör, einem Kühlschranksystem und für bewegliches Anlagevermögen verwendet werden können.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

**7.1. Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 0589/24**

**Beschluss:**

Der Ortsteilrat Töttelstädt bestätigt die DS 0589/24 – Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2023 – unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsanträge.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt folgende Änderungsanträge einzubringen.

**1.) Die Anlage 2 – Seite 2 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):**

**2026 SPORTSTÄTTEN**

**Priorität 4**

00209	<u>Sporthalle-Töttelstädt</u>	<u>Einfeldsporthalle</u>	<u>3.200.000,00</u> €	<u>Generalsanierung Gebäude</u>
-------	-------------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------------

**Priorität 3**

<u>00209</u>	<u>Sporthalle Töttelstädt</u>	<u>Einfeldsporthalle</u>	<u>3.200.000,00</u> €	<u>Generalsanierung Gebäude</u>
--------------	-------------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------------

**2.) Die Anlage 2 – Seite 6 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):**

**2035 SPORTSTÄTTEN**

**Priorität 4**

00134	<u>Sportanlage Töttelstädt</u>	<u>Großspielfeld –Fußball</u>	<u>368.000,00</u> €	<u>Einfriedung stark beschädigt!</u> <u>Tribüne weist mehrere Be-</u>
-------	--------------------------------	-------------------------------	------------------------	--

				schädigungen auf (spitze- und scharfkantige Stellen)
--	--	--	--	--

### Priorität 3

<u>00134</u>	<u>Sportanlage Töttelstädt</u>	<u>Großspielfeld – Fußball</u>	<u>368.000,00</u> €	<u>Einfriedung stark beschädigt!</u> <u>Tribüne weist mehrere Beschädigungen auf (spitze und scharfkantige Stellen)</u>
--------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------	--

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

### 9. Ortsteilbezogene Themen

- Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Antrag auf Änderung der Darstellung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen"

Laut Flächennutzungsplan sind im Ortsteil Töttelstädt die Flächen Flur 1, Flurstücke 1/1, 3, 4, 5 und 6 als Wohnbauflächen vorgesehen. Durch Baumpflanzungen sind die besagten Flächen westlich von Töttelstädt für die Wohnbebauung verringert worden. Auch ist die bisher vom Bebauungsplan "Auf dem Sauenborn" rechtsverbindlich ausgewiesene Fläche für den Bau von Wohnraum nahezu ausgeschöpft.

Fragen:

1. Kann der rechtsgültige Flächennutzungsplan dahin gehend geändert werden, dass die Grundstücke Gemarkung Töttelstädt, Flur 1, Flurstücke 203, 204, 205, 206, 207 und 208 von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen" ausgewiesen werden?
2. Wie kann eine generelle Lösung zur weiteren Wohnbebauung im Ortsteil Töttelstädt herbeigeführt werden?

### 10. Informationen

Da nach Meinung der Anwohner und des Ortsteilrates die Geschwindigkeit im Bereich des Bürgerhauses, Bienstädter Tor 5 nicht eingehalten wird, soll die Aufstellung eines mobilen Blitzers erfolgen.

Zum Thema "Turnhalle" gibt es derzeit noch keine neuen Informationen.

gez. Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in